

1. Anwendung der Allgemeinen Verkaufsbedingungen

1.1 Mit Ausnahme anderer schriftlicher Vereinbarungen zwischen den Parteien regeln die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen (nachstehend, „AVB“) jeglichen Verkauf von Gütern bzw. Dienstleistungen zwischen Dolphin Fluidics S.r.l. mit Geschäftssitz in Via Leonardo da Vinci 40 20094 Corsico - Mailand, („Verkäufer“) und dem Kunden („Käufer“), (gemeinsam, die „Parteien“).

1.2 In Abweichung von jeglicher, in jeder Auftragsbedingung des Käufers oder in den Allgemeinen Kaufbedingungen des Käufers oder jeglichem anderen Dokument des Käufers enthaltenen Bestimmungen, nimmt der Käufer die AVB zu dem Zeitpunkt an, an dem er die Auftragsbestätigung erhält. Daher stellen die Auftragsbestätigung gemeinsam mit den AVB den Kaufvertrag von Gütern bzw. Dienstleistungen („Kaufvertrag“) dar, während andere, mit dem vorliegenden Kaufvertrag in Konflikt stehenden etwaigen Bedingungen als abgelehnt zu gelten haben.

1.3 Der Käufer erklärt, auf seine Allgemeinen Kaufbedingungen zu verzichten, auch wenn der Verkäufer diese nicht ausdrücklich anfrucht oder ablehnt.

1.4 Im Fall einer Streitigkeit oder einer Widersprüchlichkeit zwischen der Auftragsbestätigung des Verkäufers und den AVB überwiegt die Auftragsbestätigung. Im Falle eines Konflikts oder Unstimmigkeit zwischen den AVB und einer etwaigen Liefer- oder Zusammenarbeitsvereinbarung, die die Parteien eventuelle unterzeichnet haben, obliegen diese Vereinbarungen über die AVB.

2. Gegenstand der Auftragsbestätigung

2.1 Der Verkäufer übergibt die Güter oder erbringt die in der Auftragsbestätigung angegebenen Dienstleistungen auf der Grundlage der serienmäßigen technischen Beschreibung seiner Güter bzw. Dienstleistungen oder, falls anwendbar, auf der Grundlage von Leistungsbeschreibungen, Zeichnungen oder anderen vom Käufer geforderten technischen Merkmalen

2.2 Kein Auftrag des Kunden oder Änderung des Angebots des Verkäufers ist für den Verkäufer bindend, sofern nicht ordnungsgemäß vom Verkäufer selbst unterzeichnet.

2.3 Jegliche technische oder kaufmännische Information bezüglich der Güter bzw. Dienstleistungen, auch wenn in Katalogen, Broschüren, Fotos, Prototypen, Preisliste oder anderen entsprechenden Unterlagen des Verkäufers angegeben, wird nur als gültig angesehen, wenn ausdrücklich vom Verkäufer schriftlich bestätigt.

3. Liefertermine, Gefahrenübergang

3.1 Die Lieferfristen sind vollkommen unverbindlich. Der Verkäufer unternimmt das Mögliche, um die vereinbarten Liefertermine einzuhalten, jedoch rechtfertigt keine Verspätung den Käufer, die Aufhebung des Auftrags oder Ersatz von Schäden jeglicher Art, seinen diese mittelbar oder unmittelbar, zu fordern.

3.2 Ein Kaufauftrag, in dem die Fristen oder die Mengen der Lieferung genau aufgeführt sind, oder in dem andere für die Ausführung des Auftrags erforderliche Angaben fehlen, ist nicht verbindlich, solange der Verkäufer den Auftrag nicht nach Erhalt der besagten ergänzenden Informationen schriftlich angenommen hat.

3.3 Vorbehaltlich anders lautender schriftlicher Abmachungen, liefert der Verkäufer die Güter an den Käufer ab Werk des Verkäufers (Ex works, ICC Incoterms 2010): Das Eigentum, die Gefahr des Untergangs und Beschädigung der Güter geht vom Verkäufer im Zeitpunkt dieser Übergabe auf den Käufer über oder, falls sich der Käufer weigern sollte, die Lieferung anzunehmen, in dem Augenblick, in dem die Lieferung angeboten wird.

3.4 Sollte sich der Käufer weigern, die Lieferung der Güter anzunehmen oder ungenaue Anweisungen zur Lieferung erteilen, unbeschadet jeglichen anderen Rechts und Vorgehens, kann der Verkäufer die Güter bis zur tatsächlichen Lieferung einlagern, wobei der dem Käufer die entsprechenden Lagerkosten in Rechnung stellt. Nach 30 Tagen ab der Weigerung der Lieferungsannahme kann der Verkäufer die Güter zum besten, auf dem Markt schnell erhältlichen Preis veräußern und, nach Abzug der Lager- und Verkaufskosten, dem Käufer die eventuellen weiteren, bis zur zur Höhe des ursprünglichen Preises der Güter fehlenden Beträge in Rechnung stellen.

3.5 Das Laden, die Verpackung und der Transport der Güter erfolgt auf Gefahr und zu Lasten des Käufers.

4. Preis der Güter bzw. Dienstleistungen, Zahlung

4.1 Die Preise verstehen sich ohne Steuern, Gebühren, Zollspsen, Versicherungskosten und im Allgemeinen ohne jegliche aktuellen oder zukünftigen Kosten hinsichtlich des Verkaufs der Güter bzw. Dienstleistungen.

4.2 Vorbehaltlich anders lautender Vereinbarungen hat die Zahlung pünktlich zur in der Rechnung angegebenen Frist mittels unwiderruflichem Kreditbrief, der von einem führenden italienischen Geldinstitut ausgestellt oder garantiert wird, innerhalb von 30 Tagen ab der Auftragsbestätigung seitens des Verkäufers zu erfolgen.

4.3 Dem Käufer ist nicht gestattet, Zahlungen zurückzuhalten oder Aufrechnungen jeglicher Art vorzunehmen. Die vollständige Zahlung des Preises muss vom Käufer auch dann vorgenommen werden, wenn geringfügige Bestandteile fehlen, so dass der Gebrauch der Güter nicht beeinträchtigt wird.

4.4 In den Fällen, in denen eine andere Zahlungsweise als der Kreditbrief vereinbart wurde, ist der Verkäufer nach seinem Ermessen berechtigt, jederzeit vor dem Versand der Güter bzw. der Erbringung der Dienstleistungen entweder die vollständige Zahlung oder die erforderlichen Garantien zur Versicherung der ordnungsgemäßen Erfüllung der Pflichten des Käufers aufgrund des vorliegenden Kaufvertrags zu verlangen.

4.5 Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb der Frist, kann der Verkäufer, unbeschadet jeglichen anderen Rechts oder Vorgehens, den Kaufvertrag auflösen bzw. die Lieferung der Güter bzw. die Erbringung der Dienstleistungen aussetzen (in diesem Fall werden alle sich aus der Unterbrechung ergebenden Kosten, wie, beispielhaft und nicht erschöpfend, die Lagerkosten, dem Käufer in Rechnung gestellt); jegliche bereits zugestandene Ratenzahlung widerrufen und die unmittelbare Begleichung aller ausgestellten Rechnungen, auch der noch nicht fälligen, verlangen, jeglichen eventuell zugestandenen Rabatt auf den Preis der Güter bzw. Dienstleistungen aufheben oder widerrufen.

4.6 Darüber hinaus vereinbaren die Parteien, auf den Kaufvertrag die Richtlinie 2011/7/EU vom 16. Februar 2011 zur Bekämpfung des Zahlungsverzugs im Geschäftsverkehr anzuwenden, auch wenn der Käufer seinen Geschäftssitz nicht in der Europäischen Union hat. Folglich muss der Käufer im Fall von verspäteter Zahlung die gesetzlichen Zinsen ab dem Fälligkeitsdatum zu einem Satz zahlen, der acht (8) Punkte über dem von der EZB für deren letzten Rückfinanzierungsgeschäfte angewandten Zinssatz liegt. Der Verkäufer besitzt darüber hinaus das Recht, vom Käufer einen Festbetrag von mindestens 40 Euro als

bzw. Dienstleistungen, die vom Verkäufer bereits vor dem Kaufvertrag erworben wurden

Entschädigung für die Inkassokosten.

5. Prüfpflichten des Käufers

5.1 Der Käufer hat unmittelbar zu prüfen, ob die gelieferten Güter bzw. die erbrachten Dienstleistungen dem Auftrag entsprechen.

5.2 Jede Beanstandung muss dem Verkäufer so schnell wie möglich schriftlich mitgeteilt werden, auf jeden Fall jedoch innerhalb von 15 Kalendertagen ab der Lieferung der Güter oder der Erbringung der Dienstleistung. Die mangelnde Beanstandung innerhalb der besagten Frist, sowie die Verwendung der Güter stellt eine vorbehaltlose Annahme der Güter bzw. der Dienstleistungen dar.

6. Garantie

6.1 Unbeschadet der Bestimmung des vorliegenden Artikels garantiert der Verkäufer, dass die Güter bzw. Dienstleistungen i) den schriftlich bestätigten technischen Beschreibungen seiner Güter bzw. Dienstleistungen oder den vom Käufer gelieferten und vom Verkäufer angenommenen Vorgaben entsprechen und ii) für die Dauer von 12 Monaten ab der Übergabe der Güter oder der Erbringung der Dienstleistung (der „Garanziezeitraum“), dass diese frei von Material- oder Verarbeitungsfehlern sind. Alle anderen Garantien, Bedingungen, seien sie ausdrücklich, unausgesprochen, gesetzlich oder nicht (wie, beispielhaft und nicht erschöpfend, Marktfähigkeit und Tauglichkeit des Guts für einen bestimmten Zweck) sind, soweit vom Gesetz zugelassen, ausgeschlossen. Der Käufer haftet dafür, sicherzustellen, dass die Güter bzw. Dienstleistungen den Gesetzen und Bestimmungen des fremden Landes entsprechen, in dem das Gut bzw. die Dienstleistung benutzt werden soll. Die Garantie wird nur dem Käufer gewährt und ist nicht übertragbar.

6.2 Die Garantie greift nicht, wenn der Käufer nicht nachweist, dass der Mangel oder die Nicht-Erschöpfung dem Verkäufer zuzurechnen ist. Darüber hinaus, nur beispielhaft und nicht erschöpfend, deckt die Garantie nicht, falls das Gut vom Käufer oder von unbefugten Dritten verändert, bearbeitet, eingebaut bzw. nicht entsprechend den Anweisungen des Verkäufers oder jedenfalls mit gewöhnlicher Sorgfalt eingelagert, aufbewahrt oder instand gehalten wurde; im Fall von normalem Verschleiß und Abnutzung; im Fall des Gebrauchs des Guts für andere als die vereinbarten Zwecke; im Fall des Mangels eines aufgrund einer vom Kunden oder von einem Dritten für diesen gelieferten Zeichnung oder Entwurf oder technischen Beschreibungen gefertigten Guts. Wenn der Käufer den Kaufpreis nicht zur Gänze beglichen hat, kann kein Garantierrecht geltend gemacht werden. Die Garantie verfällt, wenn der Käufer, im Fall von Mangel oder Nicht-Erschöpfung, dies dem Verkäufer nicht in den in Art 13.1 angegebenen Weisen innerhalb von 15 Tagen ab der Entdeckung des Mangels unverzüglich mitteilt und nicht unmittelbar alle erforderlichen Maßnahmen trifft, um den Schaden zu mindern.

6.3 Für den Fall der mangelnden Befolgung der in Art. 6.1 Garantien während des Garanziezeitraums und unbeschadet der Regelungen des Art. 6.2 kann der Verkäufer nach seinem freien Ermessen entscheiden, das Gut bzw. die Dienstleistung zu reparieren oder unentgeltlich zu ersetzen oder dem Käufer den Preis des Guts bzw. der Dienstleistung ohne weitergehende Haftung zu erstatten. Der Ersatz oder die Reparatur des Guts bzw. der Dienstleistung seitens des Verkäufers gemäß dem vorliegenden Artikel verlängert nicht die Dauer des Garanziezeitraums. Der Verkäufer haftet nicht für die Kosten der Demontage, der Montage des defekten Guts und der Beseitigung, des Austauschs, der Beschädigung anderer Güter des Käufers oder Dritten, sowie für denn erneuten Einbau eines beliebigen Guts.

6.4 Die vorhergehenden Bestimmungen des vorliegenden Art. 6 stellen die ausschließlichen Rechte und Abhilfen dar, die für jeglichen Mangel und Nicht-Erschöpfung des gelieferten Guts bzw. der erbrachten Dienstleistung im Rahmen des vorliegenden Kaufvertrags gelten, sei es, dass der Mangel vor oder während des Garanziezeitraums aufgetreten ist und unabhängig davon, ob sich die Beanstandung auf die vertragliche oder die außervertragliche Haftung des Verkäufers gründet.

7. Haftungsbeschränkung

7.1 Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verkäufers aus Art. 1229 des C.C. (Zivilgesetzbuch) ausgenommen, ist die Haftung des Verkäufers, soweit es das Gesetz zulässt, auf den Ersatz oder die Reparatur des Guts bzw. der Dienstleistung und in jedem Fall auf den Preis der defekten Güter bzw. erbrachten Dienstleistungen beschränkt.

7.2 In keinem Fall kann der Verkäufer für mittelbare, Anschluss-, Folge- oder Straf-Schäden des Käufers haftbar gemacht werden, wie, beispielhaft, jedoch nicht erschöpfend, Gewinnausfall, Auftragsverluste, Produktionsausfall, Maschinenstillstand, Zahlung von Vertragsstrafen gegenüber Dritten, gleichgültig, welches das vertragliche oder außervertragliche Wesen dieser Beanstandungen ist.

7.3 Der Käufer erklärt, den Verkäufer und dessen Geschäftsführer und Beschäftigte von jeglichem Verlust, Schaden, Kosten bzw. Spesen (einschließlich Rechtskosten) freizustellen, zu entschädigen und schadlos zu halten, die auf Beanstandungen beruhen, die Dritte in Bezug auf die vom Verkäufer gelieferten Güter bzw. Dienstleistungen geltend machen können, gleichgültig, welches das vertragliche oder außervertragliche Wesen dieser Beanstandungen ist.

8. Höhere Gewalt

8.1 Im Fall von höherer Gewalt, haftet der Verkäufer nicht für die mangelnde Erfüllung seiner Pflichten.

8.2 Ein Ereignis wird als höhere Gewalt angesehen, das die Fähigkeit des Verkäufers beeinträchtigt, eine beliebige Vertragspflicht auszuführen, unter der Bedingung, dass der Grund für diese höhere Gewalt außerhalb seiner Kontrolle liegt und vernünftigerweise weder vorhersehbar war, noch verhindert werden konnte.

Beispielhaft und nicht erschöpfend, werden als höhere Gewalt angesehen: a) Naturerscheinungen wie Erdbeben, Epidemien, Brände, Überschwemmungen, Taifune, Seebeben, b) von einer Behörde vorgenommene Handlungen, die die Ausführung einer seiner Vertragspflichten verhindert oder c) Streiks, Aussperrungen oder andere Arbeitskämpfe aus welchen Gründen auch immer.

8.3 Die Unterbrechung der Ausführung des Kaufvertrags ist auf den Zeitraum beschränkt, in dem die höhere Gewalt anhält: Gleichwohl, verpflichten sich die Parteien, mit dem Ziel zusammenzuarbeiten, soweit wie möglich die Auswirkungen der höheren Gewalt zu mindern.

8.4 Sollte die höhere Gewalt für einen größeren Zeitraum als 4 Monate andauern, verhandeln die Parteien in gutem Glauben, um eine Lösung zu finden, jedoch kann jede Partei im Fall der mangelnden Vereinbarung vom Kaufvertrag zurücktreten.

9. Geistiges Eigentum

9.1 Alle geistigen Eigentumsrechte (wie, beispielhaft, jedoch nicht erschöpfend, an Gütern

Patente für Erfindungen, für Gebrauchsmuster, Urheberrechte, Markenzeichen, Know-how) oder die jedenfalls im Laufe desselben entstanden sind, sind ausschließliches Eigentum des Verkäufers.

10. Vertraulichkeitspflichten

10.1 Der Käufer verpflichtet sich, alle vom Verkäufer erhaltenen Informationen für die Dauer von 3 Jahren als vertraulich zu behandeln. Die Vertraulichkeitspflichten sind auch nach der Auflösung des Kaufvertrags für die Dauer von 3 Jahren anwendbar.

10.2 Die Vertraulichkeitspflichten gelten nicht für Informationen, die i) der Käufer auf rechtmäßige Weise zum Zeitpunkt der Verbreitung erhalten hat, ohne durch eine Vertraulichkeitspflicht gebunden zu sein oder ii) die der Käufer, nach ihrer Verbreitung, selbstständig auf rechtmäßige Weise erhält, ohne verpflichtet zu sein, diese Informationen als vertraulich zu behandeln, oder iii) die allgemein bekannt sind oder werden, ohne, dass eine Verletzung der Vertraulichkeitspflicht seitens des Käufers vorgelegen hat.

10.3 Der Verkäufer behält das Eigentum und alle Rechte an Unterlagen, Zeichnungen oder anderem, dem Käufer zur Verfügung gestellten Material. Diese Unterlagen, Zeichnungen, Entwürfe dürfen ohne die Einwilligung des Verkäufers nicht vervielfältigt, repliziert oder an Dritte übergeben werden.

11. Insolvenz des Käufers

11.1 Für den Fall der Insolvenz des Käufers hat der Verkäufer das Recht vom Kaufvertrag zurückzutreten bzw. weiter Lieferungen bzw. Dienstleistungen auszusetzen, ohne vom Käufer in Haftung genommen zu werden, und wenn die Güter bereits ausgeliefert bzw. die Dienstleistungen erbracht, jedoch noch nicht bezahlt sind, ist der Verkäufer berechtigt, die unmittelbare Rückgabe der Güter bzw. die unmittelbare Begleichung aller ausgestellten unbezahlten, auch wenn noch nicht fälligen Rechnungen trotz gegenteiliger Abmachung zu verlangen.

11.2 Als Insolvenz gilt, wenn der Käufer für zahlungsunfähig oder bankrott erklärt wird oder ein Gläubiger rechtmäßig die Tätigkeit ganz oder zum größten Teil übernimmt, oder ein Verwalter rechtmäßig dafür bestimmt wird, oder ein Beschluss für die Abwicklung des Käufers verabschiedet wurde oder ein beliebiges gleichartiges Ereignis eintritt, mit Ausnahme der Fälle der freiwilligen Abwicklung zum alleinigen Zweck der Verschmelzung oder Umstrukturierung.

12. Abtretung des Kaufvertrags

12.1 Jede Partei darf den vorliegenden Kaufvertrag oder eines seiner Rechte oder Pflichten ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei nicht an Dritte abtreten.

12.2 Unbeschadet der obigen Regel, ist die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei im Fall der Abtretung oder Übertragung seitens einer Partei an ihre Tochtergesellschaft oder Muttergesellschaft nicht erforderlich.

13. Mitteilungen und Änderungen des Kaufvertrags

13.1 Jegliche auf Grund des vorliegenden Kaufvertrags erforderliche Mitteilung oder Benachrichtigung gilt als rechtmäßig erfolgt: (i) wenn diese schriftlich erfolgt und ii) und von Hand übergeben oder mittels Einschreiben mit Rückschein an den Rechtssitz der anderen Partei versandt wird.

14. Nichtigkeit einer Bestimmung

14.1 Sollte eine Bestimmung dieses Kaufvertrags aufgrund der jetzigen und zukünftigen geltenden Vorschriften im Laufe der Ausführung dieses Vertrags unrechtmäßig, ungültig, nichtig, aufhebbar, unwirksam sein, verhandeln die Parteien gutgläubig, um diese unrechtmäßige, ungültige, nichtige, aufhebbar, unwirksame Bestimmung durch eine rechtmäßige, gültige, wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den Inhalt der ersetzten besitzt und deren Zweck verfolgt; in jedem Fall behalten die restlichen Bestimmungen des Kaufvertrags ihre volle Wirksamkeit und Gültigkeit und werden von der unrechtmäßigen, ungültigen, nichtigen, aufhebbar und unwirksamen Bestimmung nicht entkräftet.

15. Vollständigkeit des Kaufvertrags und Änderungen des Kaufvertrags

15.1 Vorbehaltlich der Bestimmungen des Art. 1.4 enthält der Kaufvertrag alle von den Parteien festgelegten Termine und Bedingungen und ersetzt jegliche vorherige, sei es schriftliche wie mündlicher Vereinbarung zwischen den Parteien und hebt diese auf.

15.2 Etwaige Änderungen des vorliegenden Kaufvertrags sind nichtig und unwirksam, sofern sie nicht von den Parteien schriftlich abgefasst und von beiden Parteien unterzeichnet werden.

16. Verzicht

16.1 Keine Unterlassung oder Verspätung des Verkäufers in der Ausübung eines jeglichen Rechts, Verfügungsrecht, Befugnis, Termins, Bedingung aufgrund des vorliegenden Kaufvertrags darf als eine Verzicht desselben verstanden werden, diesen oder ein jegliches anderes Recht, Verfügungsrecht, Befugnis, Termin oder Bedingung in Zukunft auszuüben

16.2 Kein Verzicht seitens des Verkäufers auf ein jegliches Recht, Verfügungsrecht, Befugnis, Termin, Bedingung aufgrund des vorliegenden Kaufvertrags ist wirksam, sofern er nicht schriftlich erfolgt und vom Verkäufer unterzeichnet wird.

17. Datenschutz

17.1 Gemäß und mit Wirkung des Art.13 des gesetzvertr. Dekrets Nr. 196 vom 30. Juni 2003 auf dem Gebiet des Schutzes der personenbezogenen Daten (nachfolgend „Kodex“) ist die Firma Dolphin Fluidics S.r.l.mit Geschäftssitz in Corsico (MI), Via Leonardo da Vinci 40 - 20094, Italien, als Berechtigter der Bearbeitung der personenbezogenen Daten (nachfolgend „Berechtigter“) gehalten, einige Auskünfte über die Verwendung der Daten des Käufers als Betroffenen der Bearbeitung zu erteilen.

17.2 Die Bearbeitung der aktuell im Besitz des Verkäufers befindlichen und unmittelbar vom Käufer erhaltenen personenbezogenen Daten des Käufers erfolgt mittels manueller, Datenverarbeitungs- und Datenübertragungsmittel mithilfe von, mit den Zwecken selbst verbundenen Logiken und kann alle in Artikel 4, Abs. 1, Buchst. a) des gesetzvertr. Dekrets Nr. 196/2003 vorgesehenen Vorgänge mit sich bringen. In jedem Fall werden alle diese Daten unter Einhaltung des Gesetzes und der von diesem auferlegten Vertraulichkeitspflichten von befugten Personen und unter Verwendung von, dem Gesetz entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen bearbeitet.

17.3 Die Daten werden im Rahmen der gewöhnlichen Tätigkeit von Dolphin Fluidics S.r.l. für folgende Zwecke bearbeitet: a) mit der Verwaltung des Vertragsverhältnisses (im Werden oder abgeschlossen) und der Abwicklung der entsprechenden Verpflichtungen zusammenhängende und zweckdienliche Ziele; b) mit der Erfüllung der sich aus Gesetzen, Bestimmungen und europäischen Vorschriften ergebenden Pflichten zusammenhängende,

und zweckdienliche Ziele, c) mit der Tätigkeit der Statistik, der Verwaltung, des Betriebs von Dolphin Fluidics S.r.l. zusammenhängende und zweckdienliche Ziele. Die Bekanntgabe der personenbezogenen Daten für die Ziele a), b) und c) ist für die ordnungsgemäße Bildung des Vertragsverhältnisses und für die Einhaltung der aus dem vorliegenden Kaufvertrag ergebenden Pflichten und im Allgemeinen für die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten zwingend erforderlich; daher würde eine etwaige diesbezügliche Weigerung die Bildung und die Abwicklung des ordnungsgemäßen Vertragsverhältnisses unmöglich machen.

17.4 Die vom Käufer gelieferten Daten könnten auch für die dargelegten Zwecke ins Ausland außerhalb der Europäischen Union, an die Gesellschaften des Konzerns und an dritte Gesellschaften übertragen bzw. mitgeteilt werden, die Dolphin Fluidics Datenverarbeitungsdienste liefern oder zweckdienliche und ergänzende Tätigkeiten zu der von Dolphin Fluidics S.r.l. durchführen.

17.5 Es wird schließlich mitgeteilt, dass der Art. 7 des Kodex den Betroffenen die Ausübung von spezifischen Rechten einräumt, darunter die Erhaltung vom Berechtigten der Bestätigung des Vorliegens oder weniger der personenbezogenen Daten und dass diese Daten dem Käufer in verständlicher Form zugänglich gemacht werden, das Recht, die Löschung, die Umwandlung in anonyme Form oder die Sperre der rechtswidrig bearbeiteten Daten zu verlangen, sowie das Recht, sich aus rechtmäßigen Gründen der Bearbeitung derselben zu widersetzen.

17.6 Berechtigter der Bearbeitung der Daten ist die Gesellschaft Dolphin Fluidics S.r.l. mit Sitz in 20094 Corsico (MI), Via Leonardo da Vinci 40.

18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

18.1 Der Kaufvertrag und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Parteien werden gemäß den Gesetzen der Italienischen Republik unter Ausschluss der Wiener Konvention von 1980 über internationale Verkäufe von Gütern und unter Ausschluss der internationalen Grundsätze, die den Konflikt der Gesetze regeln, geregelt und ausgelegt.

18.2 Für jegliche Streitigkeit, die bezüglich des vorliegenden Kaufvertrags entstehen könnte, einschließlich der dessen Gültigkeit, dessen Auslegung, dessen Ausführung und dessen Aufhebung gilt der Gerichtsstand von Mailand.

Der Verkäufer

Der Käufer

_____ Datum _____ Datum _____
(Unterschrift) TT.MM.JJ (Unterschrift) (TT.MM.JJ)

Francesco Butera
Managing Director (Name, Nachname e Funktion)

Dolphin Fluidics S.r.l. _____
(Firmenbezeichnung)

Soweit es gemäß der Art. 1341 und 1342 des Codice Civile (Zivilgesetzbuch) erforderlich sein könnte, erklären die Parteien folgende Artikel ausdrücklich anzuerkennen: 1 „Anwendung der Allgemeinen Verkaufsbedingungen“, 2 „Gegenstand der Auftragsbestätigung“, 3 „Lieferfristen, Gefahrenübergang“, 4 „Preis der Güter bzw. Dienstleistungen, Zahlung“, 5 „Prüfpflicht des Käufers“, 6 „Garantie“, 7 „Haftungsbeschränkung“, 9 „Geistiges Eigentum“, 10 „Vertraulichkeitspflichten“, 18 „Anwendbares Recht und Gerichtsstand“.

Der Verkäufer

Der Käufer

_____ Datum _____ Datum _____
(Unterschrift) TT.MM.JJ (Unterschrift) (TT.MM.JJ)

Francesco Butera
Managing Director (Name, Nachname e Funktion)

Dolphin Fluidics S.r.l. _____
(Firmenbezeichnung)

Zustimmung gemäß Art. 23 und 26 des gesetzvertr. Dekrets Nr. 196 vom 30. Juni 2003

Nach Kenntnisnahme der Belehrung gemäß Art. 17 stimmt der Käufer zu, dass die Firma Dolphin Fluidics S.r.l. gemäß Art 23 und 26 des gesetzvertr. Dekrets 196/2003 und der besagten Belehrung die personenbezogenen Daten, auch die sensiblen, unmittelbar von mir oder von Dritten von Dolphin Fluidics S.r.l. gesammelten Daten bearbeitet und:

- 1) Erteilt Verweigert

die Zustimmung zur Verwendung seiner personenbezogenen Daten für die in a), b) c) enthaltenen Zwecke.

Er genehmigt weiterhin der Firma Dolphin Fluidics S.r.l., unbeschadet der Möglichkeit der vom gesetzvertr. Dekret 196/2003 vorgesehenen ungehinderten Verbreitung die Mitteilung der Daten an die oben aufgeführten Gesellschaften, sowie ins Ausland außerhalb der Europäischen Union.

Der Käufer

(Unterschrift)